



Zukunftsforum Naturschutz

Natura 2000 in Baden-Württemberg – Lücken im Naturschutznetz?

Wo stehen wir heute, wo müssen wir hin?

Samstag, 30.11.2013

9.30 – 16.30 Uhr

Haus der Architekten, Stuttgart



Zusammenfassung der Vorträge

Was schützen wir eigentlich wenn wir die Natur schützen?

Philosophische Betrachtungen

Prof. Dr. Thomas Potthast

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000

- Hintergründe, Stolpersteine, Herausforderungen für die Zukunft

Claus Mayr

Aktueller Stand der Umsetzung von Natura 2000

Norbert Höll

Alles Gut? Bestandstrends- und -entwicklungen auf dem langen Weg zum Managementplan

Mathias Kramer

LIFE+ als Finanzierungsinstrument von Natura 2000

Jost Einstein

Landschaftserhaltungsverbände als Umsetzer von Natura 2000

Ralf Worm

Natura 2000 und die neue Naturschutzstrategie von Baden-Württemberg

Wolfgang Reimer

Was schützen wir eigentlich, wenn wir die Natur schützen? Philosophische Betrachtungen

Prof. Dr. Thomas Potthast

Fragen der Naturschutzbegründungen sind in dreierlei Hinsicht strittig:

- 1) In den vergangenen Jahrzehnten sind immer wieder kritische Betrachtungen darüber angestellt worden, welche Natur der Naturschutz eigentlich schützt. Aussagen wie „Es gibt in (Mittel)Europa gar keine Natur mehr“ verweisen auf die Notwendigkeit, genauer zu klären, was Natur für den Naturschutz (nicht) bedeutet.
- 2) Zugleich ist der Naturschutz seit seiner Entstehung sehr stark wissenschaftsbasiert, wie das bekannte Motto ausdrückt: „Wir können nur schützen, was wir kennen“. Was aber, wenn wir einen erheblichen Teil der biologischen Vielfalt gar nicht kennen oder nur über begrenztes Wissen darüber verfügen?
- 3) Ferner sind einerseits Vorwürfe der Beliebigkeit in der Auswahl der Schutzgüter häufig zu hören, andererseits wird kritisiert, dass der Naturschutz immer umstandslos 'alles' erhalten wolle, und zwar unter einer vermeintlichen 'Käseglocke'.

Diese drei Themen werden aus philosophischer Sicht diskutiert.

Zunächst werden unterschiedliche Verwendungsweisen des Begriffs „Natur“ erläutert, die immer wieder durcheinander gehen, nämlich einerseits Natur als absoluter Gegenbegriff zu Menschengemachtem und andererseits als wissenschaftlicher Gegenbegriff zu Übernatürlichem. Das führt zu verwirrenden Situationen, Menschen und deren ökologische Wirkungen zugleich als nicht- oder gar widernatürlich und als Teil der Natur zu verstehen. Beides hat auch Auswirkungen auf die Bewertung von bestimmten Teilen der Natur. Danach werden wichtige Begriffe des Naturschutzes wie „Ökosystem“, „Landschaft“ oder „Wildnis“ diskutiert und erläutert, dass diese auf ganz unterschiedlichen Ebenen (Naturwissenschaft, Ästhetik, Moral) liegen und dass auch hier eine klarere Trennung hilfreich wäre.

Im zweiten Teil des Vortrags geht es um den Umgang des Naturschutzes mit begrenztem Wissen und Ungewissheit sowie den möglichen Konsequenzen für die Naturschutzpraxis. Dies betrifft sowohl Fragen des Vorsorgeprinzips als auch eine gewisse Zurückhaltung mit allzu (!) detaillierten Festlegungen dessen, was in einem geschützten Areal sein soll bzw. sein darf.

Im dritten Teil sollen dann unterschiedliche ethische Ansätze zur Naturschutzbegründung vorgestellt werden. Es gibt bei aller Unterschiedlichkeit sog. Anthropozentrischer oder nicht-anthropozentrischer Ansätze viel Gemeinsames. Es wird dafür argumentiert, auch in der ethischen Diskussion um Werte und vor allem „Eigenwerte“ von Natur weniger das sachlich und ethisch falsche Gegensatzpaar „Menschen oder Natur“ zu betonen, sondern die Frage der gelingenden oder misslingenden Interaktion. Mit dieser Perspektive angemessener gesellschaftlicher Naturverhältnisse schließt Naturschutz auch problemlos an den Diskurs um Nachhaltige Entwicklung an, ohne seine Eigenständigkeit zu verlieren.

Prof. Dr. Thomas Potthast

Studium der Biologie (Diplom 1993) und Philosophie in Freiburg und Tübingen; Mitglied im Graduiertenkolleg "Ethik in den Wissenschaften", interdisziplinäre Promotion 1998; Post-Doc am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte Berlin (1998-2001) und Feodor-Lynen-Fellow der Humboldt Stiftung an der University of Wisconsin-Madison (2002), seit Mitte 2002 Wissenschaftlicher Koordinator am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen.

Arbeitsschwerpunkte: Bioethik und Biophilosophie; Naturethik und Naturphilosophie der Biodiversität; Grundlagenfragen von Inter- und Transdisziplinarität;

Wissenschaftsgeschichte und Naturschutzgeschichte.

Ausgewählte Publikationen: Die Evolution und der Naturschutz (Frankfurt am Main 1999); Naturschutzethik (Baden-Baden 1999, zus. mit U. Eser); Biodiversität – Schlüsselbegriff des Naturschutzes im 21. Jahrhundert? (Bonn 2007); Climate Change and Sustainable Development: Ethical Perspectives on Land Use and Food Production (Wageningen 2012 zus. mit Simon Meisch); Ethische Aspekte im Diskurs um den geplanten Nationalpark

Nordschwarzwald (Freiburg/Tübingen 2013, zus. mit Margarita Berg).

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 – Hintergründe, Stolpersteine, Herausforderungen für die Zukunft

Claus Mayr

Schutzgebieten kommt beim Erhalt der biologischen Vielfalt und der Sicherung von Umweltleistungen eine Schlüsselrolle zu. Das Ziel zur Einrichtung von Schutzgebieten und ihrer Vernetzung zieht sich daher durch alle internationalen, europaweit geltenden und in der Europäischen Union beschlossenen Abkommen, gesetzlichen Regelungen und Strategien, angefangen von der Ramsar-Konvention (1971) über die Berner Konvention (1979, Emerald network) bis hin zur Konvention über die biologische Vielfalt (CBD, 1992; Aichi targets 2010) und die EU-Naturschutzrichtlinien. Dies betont auch die neue EU-Biodiversitätsstrategie, mit der das von den Staats- und Regierungschefs im März 2010 verabschiedete Ziel erreicht werden soll, bis 2020 den weiteren Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen und geschädigte Ökosysteme wieder herzustellen. Dass der Schutz in Schutzgebieten funktioniert, ist erwiesen (Donald et al. 2006, zitiert in Mayr 2009; Wildlife Comeback Studie 2013) genauso wie die Tatsache, dass ihr ökonomischer Nutzen die Kosten um ein Vielfaches übersteigt (TEEB-Studie). In Deutschland sind über 30% der Landfläche durch unterschiedlichste Schutzgebiete geschützt, Kernelemente bilden dabei die 14 Nationalparke und 16 Biosphärenreservate (BfN 2011).

Ein an den ökologischen Erfordernissen, aber auch den Bedürfnissen von Nutzern orientierter, systematischer Schutz von Flächen wird vor allem mit dem Natura-2000-Schutzgebietsnetz geleistet, zu dessen Einrichtung und Pflege sich die Mitgliedstaaten der EU mit der EG-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) bereits 1979 bzw. 1992 verpflichtet haben. In die 740 EU-Vogelschutz- und 4.617 FFH-Gebiete, die in Deutschland das Natura-2000-Netzwerk bilden, sind auch wesentliche Teile der bereits bestehenden Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturschutzgebiete eingegangen. Insgesamt haben die Natura-2000-Gebiete einen Anteil von knapp 14 % der Landfläche (alle Zahlen mit Stand vom 30.10.2012, BfN 2012), wobei der EU-Durchschnitt bei knapp 20% der Landfläche liegt (ohne Meeresschutzgebiete).

Nachdem der alleine auf biologischen Kriterien basierende Prozess der Gebietsausweisung in Deutschland nun nach langer Verzögerung weitestgehend abgeschlossen ist, müssen jetzt Schutzgebietsverordnungen und Managementpläne die für diese Gebiete notwendigen Maßnahmen zusammenfassen. Mit der FFH-Richtlinie hat sich auch Deutschland verpflichtet, den Schutz von Lebensräumen und Arten langfristig zu garantieren und den Erhaltungszustand der Schutzgüter zu erhalten oder zu verbessern. Insbesondere die Managementpläne sollen gleichzeitig Handlungsleitfaden für Grundbesitzer und Bewirtschafter sowie für die öffentlichen Verwaltungen sein, um die Bewirtschaftung und gegebenenfalls die Pflege der Gebiete darzustellen, zu erläutern und zu regeln. Ihre Erstellung soll dabei auch der Minimierung von Interessenskonflikten und Einbindung der Bevölkerung in den Schutz von Arten und Lebensräumen dienen.

Doch um den Schutz vieler deutscher Natura-2000-Gebiete ist es schlecht bestellt. Wirkungslose Schutzgebietsverordnungen, fehlende oder unzureichende Managementpläne, eine mangelhafte finanzielle und personelle Ausstattung führen dazu, dass sich in Deutschland nur etwa 25 Prozent der in den FFH-Gebieten eigentlich zu schützenden Lebensraumtypen und nur etwa 20 Prozent der untersuchten Arten in einem „günstigen“ Erhaltungszustand (Favourable Conservation Status, FCS) befinden. Gleichzeitig ist die Frage der Finanzierung von Natura 2000, die von Europäischer Kommission, Mitgliedstaaten und Europäischem Parlament übereinstimmend auf etwa 6 Milliarden Euro (für Deutschland etwa 620 Millionen Euro) jährlich geschätzt wird, noch weitgehend ungelöst. Neben dem einzigen Finanzierungsinstrument für die Umwelt, LIFE, müssen diese Gelder überwiegend aus den vorhandenen Budgets wie Agrar-, Struktur- und Kohäsionsfonds kommen.

Anlässlich des 20jährigen Bestehens der FFH-Richtlinie und des Netzes Natura 2000 sollen neben einem Rückblick auf das bisher Erreichte vor allem die künftigen Herausforderungen für die Natura-2000-Umsetzung in Deutschland herausgearbeitet werden. Natura 2000 ist eine Erfolgsgeschichte und mehr denn je eine Notwendigkeit, um Deutschlands Artenvielfalt, Landschaften und Ökosysteme zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Nach der Ausweisung der Gebiete muss Natura 2000 nun „in Betrieb genommen werden“, damit es seinen Nutzen für die Gesellschaft erbringen kann. Hierfür bedarf es exakter Schutzziele und verbindlicher Schutzbestimmungen, konkreter Managementpläne und der notwendigen Finanzierung für alle Natura-2000-Gebiete; insbesondere sind Prioritäre Aktionsrahmen (PAFs) zu entwickeln. Expertengruppen der Europäischen Kommission, in denen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten als auch der gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind, haben dazu in den letzten Jahren praxisorientierte Leitfäden entwickelt, die es jetzt umzusetzen gilt.

Zudem müssen der Bekanntheitsgrad von und die Akzeptanz für Natura 2000 massiv verbessert werden, wie das jüngste flash Eurobarometer zeigt: 93 % aller befragten EU-Bürger geben darin an, dass der Schutz der biologischen Vielfalt und der Stopp des Verlustes von Arten und Lebensräumen ein prioritäres Ziel der EU sein muss und dafür mehr getan werden soll. Immerhin 65 % fordern, dass die Fläche der Schutzgebiete in der EU erhöht werden soll. Gleichzeitig ist der Bekanntheitsgrad von Natura 2000 mit nur 11 % im EU-Schnitt noch sehr gering, nur ein leichter Anstieg gegenüber den Umfragen 2010 (8 %) und 2007 (6 %). In Deutschland gaben sogar nur 4 % der Befragten an, von Natura 2000 gehört zu haben und zu wissen, was es sei; immerhin noch 9 % haben den Begriff schon gehört – 87 % der Befragten haben also noch nie davon gehört!

Literatur und Links (Auswahl): EU-Leitfäden zur Umsetzung der Naturschutzrichtlinien und Natura 2000:

- http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm
- EU flash Eurobarometer 2013: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1018_de.htm
- Mayr, C. (2008): Europäische Schutzgebiete in Deutschland. Eine (fast) unendliche Geschichte. Der Falke 55: 186 – 192.
- Mayr, C. (2009): 30 Jahre EG-Vogelschutzrichtlinie – Rückblick und Lehren für die Zukunft des Vogelschutzes. Berichte zum Vogelschutz 46 (Schwerpunktheft 30 Jahre Vogelschutzrichtlinie): 21 – 39.
- Wildlife Comeback Studie 2013:
<http://www.nabu.de/themen/naturschutz/eunaturschutz/16212.html>

Claus Mayr

Direktor Europapolitik / Director of European Affairs bei BirdLife International in Brüssel, dem größten Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen (NGOs). BirdLife setzt sich weltweit für Artenvielfalt und nachhaltige Entwicklung ein. Er verfolgt die Entwicklung des europäischen Umwelt- und Naturschutzrechtes und dessen Umsetzung in Deutschland seit über 20 Jahren.

Aktueller Stand der Umsetzung von Natura 2000

Norbert Höll

Baden-Württemberg hat 350 Natura 2000 Gebiete (260 FFH- und 90 Vogelschutz-Gebiete) gemeldet, die überlagerungsfrei eine Fläche 633.027 ha einnehmen (inkl. Bodensee). Dies sind 17,4% der Landesfläche, Bundesdurchschnitt ist 15,4 %.

Bei der FFH-Berichtsmeldung 2013 gab es folgende Ergebnisse im Vergleich zu 2007:

Änderung EZ BW 2007 und 2013	Anzahl Arten	Anzahl Lebensräume
Gleich	85	35
Verbessert	4	1
verschlechtert	12	7
Einstufung jetzt möglich	14	1
Einstufung nicht mehr möglich	2	1
Änderungen durch Methodenwechsel ¹⁾	.	9
2013 erstmals eingestuft	5	-
Summe	122	54

1) Veränderungen bei Lebensräumen durch Methodenwechsel: Parameter „Struktur und Funktionen“ 2007 nur durch Auswertung Standarddatenbögen, 2013 gutachterliche Einstufung mit Hilfe MAP-Ergebnissen.

Link zu den Erhaltungszuständen:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/46210/>

Planung und Umsetzung von Natura 2000 erfolgen im Wesentlichen durch:

Planung	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Natura 2000 Managementplan (PEPL / MAP), Stand 2013: ca. 106.000 ha abgeschlossen ca. 170.000 ha in Bearbeitung Artenschutzprogramm (ASP) und Artenhilfskonzepte (AHK) Biotohilfskonzepte (BHK) Moorschutzkonzeption Waldentwicklungstypen (WET) / Integration Forstbetrieb Biotopverbund 	<p>Umsetzungs-Institutionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Behörden (Naturschutz, Forst, Landwirtschaft, Wasser) Kommunen Landschaftserhaltungsverbände (LEV) <p>Umsetzungs-Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> MEKA und Vertragsnaturschutz (LPR) Life / Naturschutzgroßprojekte Direktmaßnahmen RP / Projekte Behörden Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie <p>Controlling, Evaluation Natura-Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Überwiegend Fehlanzeige

Folgende Maßnahmen sollten für die weitere Umsetzung von Natura 2000 vorrangig ergriffen werden:

Informationen zum Zustand der FFH- SPA-Schutzgüter verbessern:

- Landesweite Artenkartierungen aufbauen
- FFH-Biotopkartierung fortführen
- FFH-Landesmonitoring entwickeln / aufbauen
- SPA-Landesmonitoring entwickeln / aufbauen

Maßnahmen für Arten / LRT in ungünstigem Erhaltungszustand vorrangig umsetzen

(MAP, AHK, ASP, BHK, FFH-BK):

- Priorisierung in den Kreispflegeprogrammen
- Aufnahme in die LEV-Arbeitsprogramme
- Aufnahme in den Forstbetrieb
- Agrarumweltmaßnahmen (MEKA) / LPR optimieren
- Einführung Biodiversitätsberatung unterstützen

Umsetzung FFH-SPA-Richtlinien steuern/controlen

- Schlanke Instrumente entwickeln und einsetzen

Norbert Höll

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Referat 24 Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

Alles Gut? Bestandstrends- und entwicklungen auf dem langen Weg zum Managementplan

Mathias Kramer

In einer kurzen Einführung wird die Gebietskulisse der Vogelschutzgebiete in Baden-Württemberg vorgestellt (90 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 397000 ha, für die insgesamt 75 Arten gemeldet sind).

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Adebar-Kartierungen sowie der Arbeiten zur Neufassung der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs (Zwischenstand) werden die Bestandstrends der für die Vogelschutzgebiete gemeldeten Brutvogelarten mit jeweils einzelnen Beispielen dargestellt.

- 4 Arten gelten als ausgestorben
- für 4 Arten liegen keine aktuellen Brutnachweise vor
- 13 Arten mit sehr starkem Rückgang (Abnahme > 50%)
- 14 Arten mit starkem Rückgang (Abnahme > 20%)
- 16 Arten mit +/- gleichbleibender Entwicklung
- 23 Arten mit positiver Entwicklung

Am Beispiel ausgewählter Arten und Gebiete (Schwerpunkt Offenlandarten) werden die für die Vogelschutzgebiete gemeldeten Bestände mit den aktuell bekannten Vorkommen (Grundlage Adebar) verglichen. Gerade bei Offenlandarten bestehen teilweise erhebliche Unterschiede zwischen den gemeldeten und den aktuell noch vorhandenen Beständen, in vielen Vogelschutzgebieten sind einzelne Arten bereits als Brutvögel verschwunden.

Im dritten Teil des Vortrags werden der Stand der Erarbeitung von Managementplänen und strukturelle Probleme bei der Erarbeitung dargestellt. Aufgrund der Aufteilung der Zuständigkeiten der Bearbeitungen (Trennung Offenland/Wald, unterschiedliche Zuständigkeiten bei der Bearbeitung der Arten), der Trennung der Zuständigkeiten auf der Ebene der Regierungsbezirke ist gerade für große Vogelschutzgebiete mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Erstellung der Managementpläne zu rechnen. Die Bearbeitung erfolgt derzeit oft nur innerhalb der Grenzen der FFH-Gebiete (Vermeidung von Zielkonflikten - Beispiel Südwestalb und Mittlere Kuppenalb). In vielen bedeutsamen Gebieten ist daher auch in naher Zukunft nicht mit der Fertigstellung der Pläne und der Umsetzung von Maßnahmen zu rechnen.

Mathias Kramer

Studium der Biologie an der Universität Tübingen, Hauptfach Zoologie, Abschluss als Diplombiologe. Seit 1989 Tätigkeit als freiberuflicher Biologe mit folgenden Arbeitsschwerpunkten:

- Faunistische Fachgutachten im Rahmen von Naturschutz-, Pflege- und Managementplanungen
- Faunistische Fachgutachten zu Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsstudien und landschaftspflegerische Begleitplanungen
- Artenschutzkonzepte

Arbeitsschwerpunkte: Ornithologie

Gründungsmitglied der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW), von 2005 bis 2012 Mitglied im Beirat der OGBW. Seit Herbst 2012 Mitglied im Beirat des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA). Seit 2013 Mitglied im Vorstand der OGBW.

Seit Herbst 2006 Landeskoordinator für die Datenerfassung für den Deutschen Brustvogelatlas (Adebar).

LIFE+ als Finanzierungsinstrument von Natura 2000

Jost Einstein

LIFE+ ist ein wichtiges Umwelt-Finanzierungsinstrument der Europäischen Union (L'Instrument Financier pour l'Environnement). Das Programm LIFE gibt es seit 1992 in modifizierter Form (<http://ec.europa.eu/environment/life>). Das Programm wurde bisher mit 2.143 Mia. € ausgestattet. Derzeit (2007 – 2013) läuft das Programm LIFE + mit den Förderschwerpunkten:

- LIFE+ Natur und Biodiversität (Biologische Vielfalt, Habitate, Arten)
- LIFE + Umweltpolitik und Verwaltungspraxis (Luft, Lärm, Klimawandel, Umweltmanagement, Industrielle Produktion, Landnutzung, Wasser, Abfall)
- LIFE + Information und Kommunikation

Voraussetzungen für Projekte

„LIFE+ Natur und Biodiversität“ fördert die Umsetzung der EU-Richtlinien 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) und 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). Ziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands natürlicher Lebensräume und Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen. Die Projektförderung seitens der EU beträgt in der Regel 50%. Die komplementären 50% sind von lokalen Institutionen aufzubringen.

Grundvoraussetzungen für eine Förderung sind, dass die Maßnahmen in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn der FFH-Richtlinie oder besonderen Schutzgebiete im Sinn der Vogelschutzrichtlinie durchgeführt werden und/oder Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie oder von Anhang I der Vogelschutzrichtlinie zugutekommen. Bevorzugt gefördert werden Projekte mit innovativem oder demonstrativem Charakter und hoher Effizienz. Das Projektvolumen sollte mind. 1 Mio. € betragen.

LIFE in Deutschland

Über LIFE wurden seit 1992 in Deutschland 306 Projekte mit einem Projektvolumen von 748 Mio. € gefördert. Dabei flossen EU-Zuschüsse in Höhe von 286 Mio. €.

In Baden-Württemberg wurden bisher folgende Projekte umgesetzt:

1995	Bewertung und Schutz natürlicher Habitate der Habitatrichtlinie	913.600 €
1996	Wiesenhabitate in den Elzwiesen bei Rheinhausen	425.035 €
1996	Schutzprogramm für gefährdete Libellenarten	156.314 €
1997	Schutz und Entwicklung der Natur in der Federseelandschaft	1.662.142 €
1998	Integrierter Habitatschutz für Rauhfußhühner im Schwarzwald	228.651 €
1999	Westl. Untersee - Biotop-Netzwerk "Westlicher Untersee"	2.018.580 €
2000	Grindenschwarzwald	1.786.914 €
2002	Optimierung der Blitzenreuter Seenplatte	1.156.850 €
2004	Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe	7.000.000 €
2005	Vogelschutz in Streuobstwiesen im Albvorland	5.183.264 €
2006	Oberer Hotzenwald	1.691.852 €
2006	Rohrhardsberg - Rohrhardsberg, Upper Elz und Wilde Gutach	1.917.133 €
2007	Restauration von Habitaten im Federseemoor	1.304.960 €
2009	Rheinauen bei Rastatt	9.397.433 €
2010	LIFE rund ums Heckengäu	1.819.460 €
	Summe	35.808.588 €

Organisation von LIFE

Antragsverfahren und Betreuung von LIFE-Projekten sind seitens der EU-Kommission sowie auch innerhalb Deutschlands sehr gut geregelt. Das Land Baden-Württemberg hat eine Koordinationsstelle beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Bodo Krauss) eingerichtet (http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/LIFE_und_LIFE/100335.html), die vor einer Antragstellung kontaktiert werden sollte. Für die Bundesrepublik besteht eine Koordinationsstelle beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Holger Galas) (<http://www.bmu.de/themen/natur-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/life/>). Beide Stellen beraten potentielle Antragsteller und betreuen diese. Die EU-Kommission hat externe Büros beauftragt, die ebenfalls beratend tätig sind und den Fortschritt der Projekte kontrollieren. Die Projektabwicklung ist seitens der EU-Kommission sehr straff organisiert. Es gibt feste Termine und verlässliche Fristen für Antragstellung, Zwischen- und Endberichte, Projektabnahme und Auszahlungen.

Bei der Ausarbeitung von Projektanträgen ist Folgendes zu beachten: Der Projektantrag ist absolut bindend. Die dort genannten Maßnahmen sind zwingend umzusetzen (ansonsten Rückforderung der Fördermittel). Wenn z. B. Grunderwerb gefördert werden soll, muss dieser sicher möglich sein (z. B. Vorverträge). Das Projekt muss auch politisch durchsetzbar sein. Nicht im Antrag genannte Maßnahmen werden grundsätzlich nicht gefördert. Vor Antragstellung sind also sehr konkrete Vorplanungen und Kostenschätzungen erforderlich mit unter Umständen hohen Investition in Planungen und Untersuchungen vorab (ohne Garantie auf Bewilligung des Antrags).

Wichtig ist die Festlegung der Organisationsstrukturen und der Finanzierung. Die Projekt-Richtlinien unterscheiden zwischen Projektträger, Projektpartnern und Unterstützern mit jeweils unterschiedlichen Funktionen. Im Vorfeld der Antragstellung sollte geklärt werden, welche Institutionen unterstützend tätig werden können (Behörden, Verbände, Gemeinden, Touristiker ...). Genehmigungsbehörden sollten einbezogen werden (Fristen!), ebenso ggf. erforderliche „Hilfsbehörden/-institutionen“ (z. B. Flurbereinigung). Weiter sollten mögliche Allianzen geprüft werden (z. B. Landwirtschaft, Tourismus ...). Eine bedeutende Schlüsselfunktion für die Umsetzung kommt einer vorbereitenden und begleitenden Öffentlichkeitsarbeit zu.

In bewilligten Projekten ist die Umschichtung von Mitteln nur in begrenztem Umfang möglich. Eine Erhöhung der Mittel ist ausgeschlossen. Eine Verlängerung des Projektzeitraums ist nur aus besonderem Grund möglich.

LIFE-Projekte können zusätzliche Dynamik entfalten, sodass z. B. wegen örtlicher Widerstände bisher nicht für realisierbar gehaltene Maßnahmen plötzlich doch möglich werden. Es sollte frühzeitig überlegt werden, ob für solche Fälle zusätzliche, „spontane“ Finanzquellen bestehen.

Die Zeit nach LIFE-Projekten ...

Vielfach ist nach Projektabschluss eine weitere Betreuung und Kontrolle von Anlagen notwendig. Angestoßene Prozesse müssen weiter gelenkt und ggf. Korrekturen durchgeführt werden. Oft ist ein Monitoring bzw. eine Beweissicherung erforderlich und Maßnahmen können weitergeführt werden. Auch die Erhaltung des öffentlichen Bewusstseins kann wichtig sein. Die Strukturen und Mittel hierfür sollten frühzeitig eingeplant werden.

Fazit

LIFE ist ein gutes, effektives Instrument zur Umsetzung von Großvorhaben im Naturschutz und sollte verstärkt genutzt werden.

LIFE am Federsee

Bisher wurden im Federseemoor zwei LIFE-Projekte umgesetzt. Mittels LIFE waren große Fortschritte bei der Renaturierung des Federseemoors möglich. Im Folgenden werden die Möglichkeiten, die das Programm bietet, exemplarisch dargestellt:

Projekte:

1997-2002	Schutz und Entwicklung der Natur in der Federseelandschaft	1,6 Mio. €
2009-2013	Restaurations von Habitaten im Federseemoor	1,3 Mio. €

Projektträger war in beiden Fällen das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56. Das Projektmanagement führten das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56, und das NABU-Naturschutzzentrum Federsee als vor Ort tätige und mit der Betreuung des Federseemoors beauftragte Institution gemeinsam durch.

Finanzierung des Projekts „Restaurations von Habitaten im Federseemoor“

<u>Beitrag EU</u>	652.480 €	50,0 %
<u>Projektträger</u>		
Regierungspräsidium Tübingen	391.662 €	30,0 %
<u>Projektpartner</u>		
NABU Landesverband B-W/Naturschutzzentrum Federsee	85.040 €	6,5 %
<u>Projektunterstützer</u>		
Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg	103.778 €	8,0 %
Vermögen und Bau Ulm	40.000 €	3,0 %
<u>Landkreis Biberach</u>	32.000 €	2,5 %
<u>Gesamtbudget</u>	1.304.960 €	100%

Im Federseemoor liegen 2.350 ha NSG und 2.920 ha FFH- und Vogelschutzgebiet. Naturschutzfachliche Defizite bestehen hauptsächlich durch Entwässerung von Teilen des Moors und dadurch induzierte Torfmineralisation mit negativen Folgen für Habitats, Tiere und Pflanzen sowie die bedeutenden archäologischen Zeugnisse (UNESCO-Welterbe).

Projektziele am Federsee waren:

- Sanierung des Moorwasserhaushaltes auf entwässerten Flächen
- Sicherung der Torfkörper
- Wiederherstellung der Biotopfunktion für die moortypische Tier- und Pflanzenwelt
- Sicherung der archäologischen Feuchtbodendenkmale
- Offenhaltung der Moorlandschaft
- Beseitigung von Neophyten
- Besucherinformation und –lenkung

Folgende Maßnahmen konnten mittels LIFE umgesetzt werden:

- Stabilisierung des Wasserstands im Federsee durch den Bau eines Stauwehres im Abfluss
- Lokale Wiedervernässung drainierter Moorflächen durch den Verschluss der Grabensysteme
- Restaurierung eines Durchströmungsmoors
- Erwerb und Abriss eines Segelflugplatzes als Grundlage für Wiedervernässungen
- Lenkung der Sukzession auf renaturierten Flächen
- Erhaltung und Optimierung floristischer „Hot Spots“
- Ausrottung von Neophyten
- Beschaffung von Maschinen und Geräten
- Besucherlenkung
- Öffentlichkeitsarbeit

Seit 1997 konnten mit LIFE im Federseemoor 400 ha drainierter Moorflächen im Rahmen der Möglichkeiten wieder vernässt werden.

Jost Einstein:

Arbeitet für den NABU als Leiter des Naturschutzzentrums Federsee. Er ist für die naturschutzfachliche Betreuung des Federseemoors verantwortlich und war im Projektmanagement in zwei LIFE-Projekten im Federseemoor tätig.

Landschaftserhaltungsverbände als Umsetzer von Natura 2000

Ralf Worm

Wozu es uns (seit 2001) gibt:

- Erhaltung, Verbesserung und Schaffung von wertvollen Landschaftsteilen und Biotopen im Konsens
(statt Verbrachung, Intensivierung, Aufforstung)
- Unterstützung der Landwirte bei der Erhaltung der Landschaft
- Arbeitsschwerpunkt auch in FFH-Gebieten

Wie wir strukturiert sind:

- Geschäftsstelle mit 3,1 Personalstellen (4 Personen),
in enger Zusammenarbeit mit der UNB
- Wirtschaftsvolumen 1,2 Million Euro
- Finanzierung Pflege (>85%):
LPR-Mittel (UM/RP), Eigenanteile Kommunen/ET, Landkreismittel
- Finanzierung Personal- und Sachkosten (<15%):
Landkreis, Land (50% GF), Mitgliedsbeiträge
- Mitglieder: Gemeinden, Verbände, Landeigentümer/Nutzer
- paritätisch besetzter Vorstand
- Fachbeirat
- LEV-Koordinierungsstelle bei der LEL

Mit wem wir zusammenarbeiten:

AJO,
Bauernverband,
Bauhofleiter, Berufsfischer,
Bürger, Bürgermeister, Fischereiaufseher,
GB Flurneueordnung, Forstrevierleiter, Jagdpächter,
GB Landwirtschaft, Maschinenring, Naturschutzbeauftragte,
Naturschutzverbände, Ortsvorsteher, Presse, RP Ref. 55 und 56, Straßenmeistereien,
Untere Straßenbehörde, Umweltministerium., UNB, Wasserverbände, GB Wasserwirtschaft,
...

Unser Pflegepersonal

- ca. 40 Auftragnehmer
- ca. 300 Vertragslandwirte (jeder 6. LW-Betrieb im Kreis)

Was machen wir, wenn wir nicht Natura 2000 machen?

Zum Beispiel:

- Heckenpflege: bisher über 30 Kilometer
- Bachrenaturierung: bisher über 15 Kilometer Naturbäche
- Auerochsenbeweidungsprojekte (auch im FFH-Gebiet)

Ostalbkreis: Naturräumliche Gliederung

- Schwäbische Alb
- Vorland der Schwäbischen Alb
- Schwäbisch Fränkische Waldberge

FFH-Gebiete im Ostalbkreis: ca. 20.000 ha

Maßnahmenbeispiel aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet Leintal und Unteres Welland:

Nr. 1-102

Beibehaltung ext. Grünlandnutzung

Text S. 94:

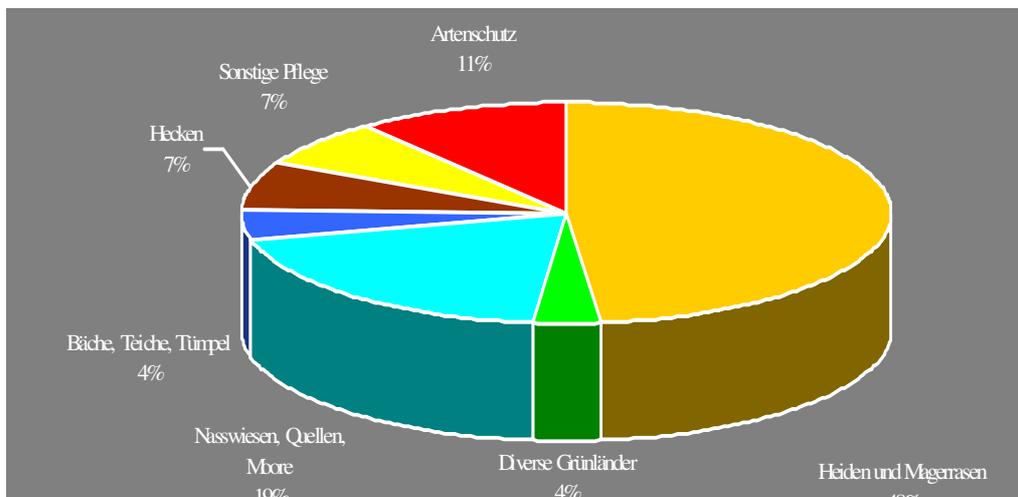
Mahd mit Abräumen: mastige oder verbrachte Bestände:

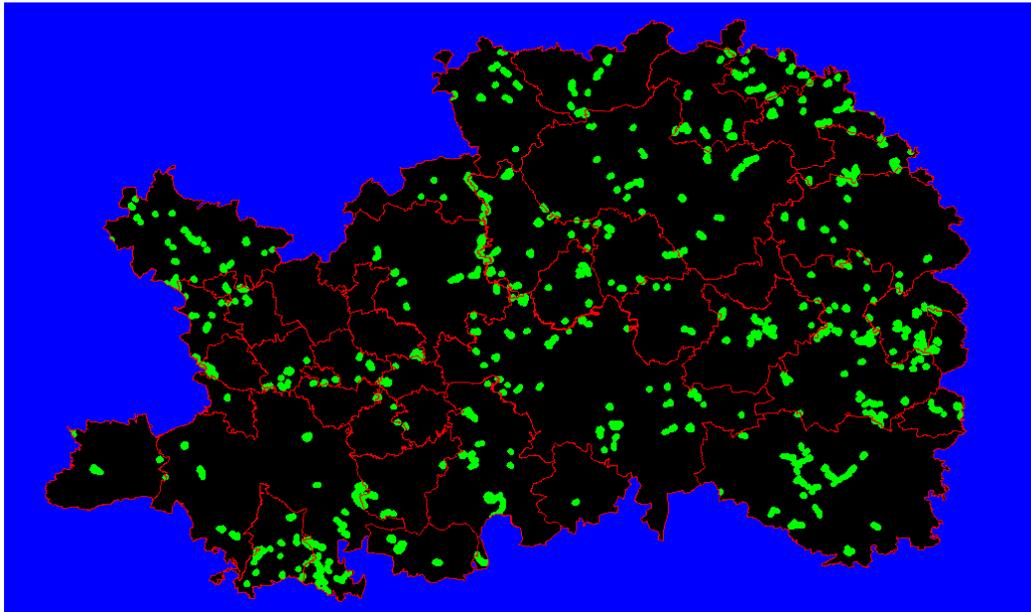
vorübergehend: 2-3-schurig ab Mitte Mai

danach: 2-schurig ab 15. Juni

Womit wir die Managementpläne umsetzen: Die zwei Säulen der LEV-Arbeit

- LEV-Pflegeprogramm (Maßnahmenzahl ca. 150 pro Jahr)
- 500 Verträge auf 1.700 ha, gut 2 % der Offenlandfläche im OAK unter vertraglichem Schutz





Beispiele für die MaP-Abarbeitung nach Lebensraumtypen (LRT)

Heide- und Magerrasenpflege (LRT 6210)

- Größter Bereich der Ostalb-Landschaftspflege
- Hohe FFH-Relevanz
- Betreuung von über 600 ha Heide- und Magerrasenfläche über LP-Verträge
- Jährlich ca. 60 Pflegemaßnahmen

Heidepflege mit Mann/Frau ...

... und Maschine (Forstmulcher, ferngesteuerte Mulchraupe)

Nachpflege

- zur Erhaltung des guten Zustands
- erfolgt jährlich mit geringst möglichem Aufwand

Die Profiteure

Tiere, Pflanzen, Freizeitmensch

Noch'n Profit: Hackschnitzelgewinnung

- Über 9.000 Kubikmeter Hackschnitzel in 11 Jahren.
- Senkung der Pflegekosten

Beweidungsprojekte

Neben der Hüteschafhaltung auch feste Weidekoppeln:

- Für Magerrasen meist Ziegen (+ Schafe)
- Gallagher-/Patura-Zäune

Förderanträge für Schafställe

Bsp. Ziegenkoppel Eierberg (FFH-Gebiet „Albtrauf Donzdorf-Heubach“)

- Sicherstellung des guten Erhaltungszustands im FFH-Gebiet
- Fläche nach heutigen Gegebenheiten nicht sinnvoll beweidbar (überwiegend 65 % steil)

Wegen einer Vielzahl von Interessenskonflikten extrem lange Planungs- und Bauzeit.
Nach ca. 20 Vorortterminen und 22 Monaten sind 2,2 Kilometer Zaun endlich fertig:
im Schnitt 3 m Zaun pro Tag !

Streuwiesenpflege (LRT 6410)

Beispiel FFH-Gebiet Albuchwiesen: Ausdehnung der Pflegefläche durch Mahd mit Pistenraupe

Weiher (LRT 3130)

- (Zweit-) größtes Weihergebiet in Ba.-Wü.
- z.T. oligo- bis mesotrophe Gewässer
- Karpfenzucht
- Teichbodenflora, Libellen etc.
- Maßnahmen: wintern, sömmern, baggern, rupfen

Magere Flachlandmähwiesen (LRT 6510)

Zustand mit Artenvielfalt soll erhalten oder verbessert werden:

Hierzu ist erforderlich:

- Erhaltung von Relief, Wasserhaushalt etc.
- Wiesenbewirtschaftung in der traditionellen Weise (Heu-Öhmd-Nutzung)

Der ökologische Zustand

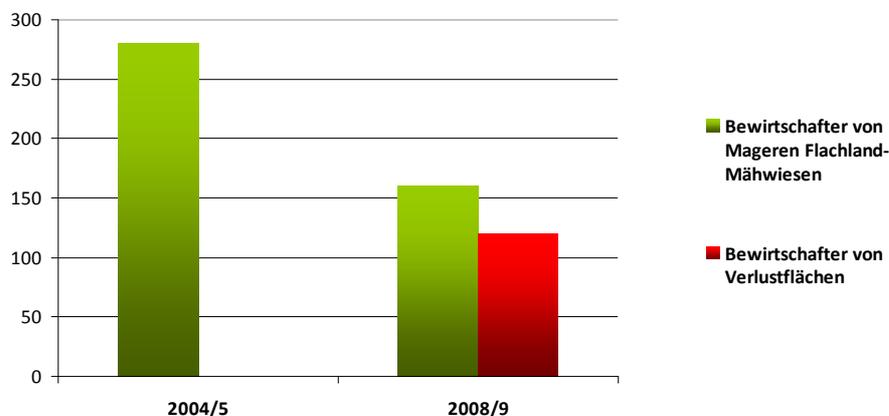
gut: 3 Stockwerke, 4 Blütenfarben, Artenzahl 35-85

naja

schlecht: 1-2 Stockwerke, 2 Blütenfarben, Artenzahl 10-30

Magere Flachlandmähwiesen innerhalb FFH im Ostalbkreis

FFH-Mähwiesenbilanz im OAK Stand 2012



Randbemerkung

Der Tod der Blumenwiesen erfolgt durch 4 Dinge:

- Frünschnitt => 30 Arten
- häufiger Schnitt
- starke Düngung => 20 Arten
- **Weidelgraseinsaat => 10 Arten**
(i.d.R. 3x jährlich)

=> Die Zeit drängt

(ein verlorenes Jahr = 10 % Verlust)

Sag mir wo die Blumen sind ...

Begänge mit 120 Bewirtschaftern

- Erfassung Betriebsdaten
- Kartierung Wiesen
- Diskussion von Lösungsmöglichkeiten

Rückholvertrag

- statt Wiederherstellungsanordnung:
- freiwillige Vereinbarung zwischen Landwirt und Land Ba.-Wü.
- schützt vor Busgeld und Sanktionen

Rückholverdachtsfälle: bisher 120 Betriebe betroffen

Landwirt verpflichtet sich ggf. für 6 Jahre zur Einhaltung z.B. der folgenden Bedingungen:

- Zweischnittnutzung:
 1. Schnitt zwischen 15. Juni und 6. Juli (soweit mit Witterung vereinbar)
 2. Schnitt frühestens 8 Wochen nach dem 1. Schnitt
- keine Düngung, Drainage, Aufforstung, Auffüllung, Abgrabung, Ablagerung, Umbruch, Bodenbearbeitung, Einsaat
- Nachweide ggf. möglich
- Anpassung an den Einzelfall immer möglich (z.B. Stoßbeweidung auf Buckelwiese)
- Ggf. Einsaat

Sonderfall Flächenumlegung („Clusterlösung“)

(Wieder-) Herstellung erfolgt an anderer Stelle

Was kriegen Sie alles zu hören:

- „Enteignung!“ - „Der Rücksichtsvolle ist der Dumme.“ - „Ich gebe Pacht zurück.“ - „Rechtsanwalt“ - „wia em dridda Reich“
- „Ich mach trotzdem mit.“ - „Umgang mit der Natur kann so nicht weitergehen!“ - „Wie heißt die Blume da?“
- Landwirte möchten nicht an Pranger gestellt werden.
- Sie haben i.d.R. so gewirtschaftet, wie man es heutzutage gelehrt bekommt!
- => vertrauensvoller, verständnisvoller, fairer Umgang

Wiederherstellung durch Einsaat

- Ziel Rückholvertrag: Herstellung C-Qualität in 6 Jahren
- Blumen können nicht wandern und Samen finden keine Keimbedingungen (Kampf ums Licht!).
- Einsaat ist daher bei stark artenverarmten Flächen unumgänglich.
- Flächige Mähgutübertragung funktioniert auf Äckern, kaum jedoch auf Wiesen.
- Partielle Einsaat in Streifen oder Quadraten:
=> größtmögliche Berandungslänge bei kleinstmöglicher Fläche
 - optimiert Ausbreitungsmöglichkeit
 - schont vorhandenes Grünland
 - schont Geldbeutel des Landwirts
- Monitoring durch LEL

Saatgut in homöopathischen Dosen

- autochthones Saatgut
- Narbe muss weitestgehend zerstört sein:
mehrfaches Behandeln an mehreren Tagen
- Bisher 16 Einsaatfälle

Einsaat in Streifen oder Fenstern

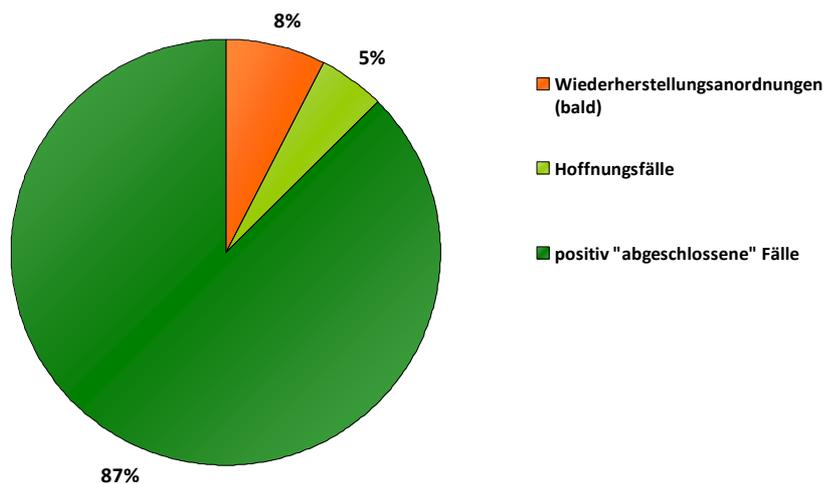
Flächeninanspruchnahme ca. 15 % bzw. 3 %

Beispiel für Streifeneinsaat:

- Saatbettherstellung mit Scheibenegge
- Im Folgejahr bereits etliche „Zielarten“ vorhanden

Idee: allmähliche Ausbreitung an den Rändern

Fallstatistik nach 1,5 Jahren (Gesamt =120)



Akzeptanzförderung:

z.B. durch Mähwiesenexkursion: 30 interessierte Teilnehmer

Flussrenaturierung (LRT 3260): Bsp. FFH-Gebiet Leintal

Aus dem MaP Leintal: LRT 3260: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation:

Als gravierender Beeinträchtigungsfaktor sind zahlreiche Wehre auf der gesamten Gewässerstrecke zu verzeichnen. [...] unüberwindbare Barriere, [...] verursachen Rückstau von bis zu 1.500 m. [...] Charakter eines Stillgewässers. [...] Struktur der Gewässersohle vollständig verändert. [...] erhöhte Trübung des Wasser. [...]

An insgesamt zehn Querbauwerken [...] wird daher eine Beseitigung der Querverbauung [...] empfohlen.

Flussrenaturierung: Bsp. Rems

Plan: Raue Sohlrampe

Was bedeutet das?

- Bauwerkshöhe 4 m
- Bauwerkslänge ca. 100 m
- 1.000 Kubikmeter Steinblöcke
- **Kosten ca. 400.000 €**
- künstliches Bauwerk im natürlichen Fluss

Alternativ erfolgte Wehrabriss:

Bereits nach einem Hochwasser hat sich aus Stausee und steriler Gewässersohle „Wildfluss“ ausgebildet.

(Un-)frohe Botschaften in der Vorweihnachtszeit ...

- Der FFH-Prozess ist erst nach 20 Jahren aus dem Dornröschenschlaf erwacht. Das ist zwar traurig, aber nicht mehr zu ändern!
- Die Ausstattung in Ba.-Wü. (1 LEV und 2 Vollzeitstellen pro Landkreis) ist europaweit Spitze!
- Also legen wir los und überlassen das Meckern den Ziegen!
- Wer nur MaPs umsetzt, hat bald keine Nasswiesen mehr!
- Wer nur MaPs umsetzt, hat bald keine Freunde mehr!
- Wer nur Bürokratie sät, hat bald keine funktionierenden LEVs mehr!

Daher: Wir trauen uns was, dann geht auch was

Vortrag von Antonia Klein und Ralf Worm, LEV Ostalbkreis

Ralf Worm

Studium der Physik an der Uni Stuttgart (Dipl.-Phys.)

Diplomarbeit über Solarzellen

Studium des Umweltschutzes an der FH Nürtingen (Diplom (FH) für Umweltschutz)

seit 1989 aktiv im Naturschutz tätig

von 1997 bis 2001 Leiter des Naturschutzzentrums Mettnau in Radolfzell (Landkreis Konstanz)

seit Oktober 2001 Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands Ostalbkreis

Natura 2000 und die neue Naturschutzstrategie von Baden-Württemberg

Wolfgang Reimer

Die Landesregierung hat am 2. Juli 2013 die "Naturschutzstrategie Baden-Württemberg" beschlossen und damit die Ziele der Naturschutzpolitik für diese und die nächste Legislaturperiode festgelegt. Gleichzeitig sind 35 aktuelle Schwerpunkte für die laufende Legislaturperiode beschlossen worden.

Die Naturschutzstrategie verfolgt einen integralen Ansatz und verdeutlicht damit, dass Naturschutz eine Querschnittsaufgabe ist. Die Strategie ist in intensiver Diskussion mit den Umweltverbänden, aber auch den Berufsvertretungen der Land- und Forstwirtschaft sowie Vertretern der ökologischen Wissenschaften entstanden und setzt Naturschutzziele für die gesamte Landesverwaltung fest - unabhängig von der jeweiligen Ressortzuständigkeit. Darüber hinaus umfasst sie auch die Zusammenarbeit mit Kommunen und Wirtschaftsunternehmen. Die Ziele und Maßnahmen sind mit den betroffenen Ressorts abgestimmt. Mit der Zustimmung zum Kabinettsbeschluss hat das jeweilige Ressort diese als verbindliche Vorgabe für ihr eigenes Handeln anerkannt.

Die jetzige Naturschutzstrategie unterscheidet sich von der Strategie der alten Landesregierung durch die Aufnahme neuer Bereiche wie "Stadtökologie und Stadtnatur", "Rohstoffabbau und Naturschutz", "Wirtschaft und Unternehmen pro Natur" sowie "Natur und Tourismus". Außerdem wurde die Naturschutzstrategie stärker auf die Nationale Strategie Biologische Vielfalt und den baden-württembergischen Beitrag dazu abgestimmt. In allen Kapiteln sind die Ziele, aber auch die Maßnahmen konkreter gefasst und deutlich ambitionierter formuliert.

Ein wesentlicher Punkt liegt in der zügigen Umsetzung des Europäischen Netzwerks "Natura 2000" als eine zentrale Aufgabe des Naturschutzes im Land. Diese und weitere Schwerpunkte der Naturschutzstrategie sind im Bereich des MLR bereits zu einem Großteil in der Umsetzung:

- Einrichtung von flächendeckenden Landschaftserhaltungsverbänden, Einstellung von Natura-Beauftragten.
- Die Biotopverbundplanung wurde im April 2012 von der Landesregierung als Grundlage für einen zielgerichteten Einsatz etwa von Kompensationsmaßnahmen verabschiedet und zur praktischen Anwendung veröffentlicht.
- Das Moorschutzkonzept ist in Vorbereitung.
- Der Nationalpark Schwarzwald soll zum 01.01.2014 eingerichtet werden. Der Gesetzentwurf wird aktuell im Landtag beraten.
- Das Biosphärengebiet Südschwarzwald ist auf einem guten Wege. Über 20 Gemeinden haben bereits positiv zu den Zonierungsvorschlägen Stellung genommen.
- Im Landkreis Tübingen ist ein weiteres PLENUM-Gebiet eingerichtet worden.
- Die finanziellen und personellen Ressourcen der Naturschutzverwaltung wurden bereits und werden weiter deutlich gestärkt.

Wolfgang Reimer

Diplom-Agraringenieur (FH) und Landwirt mit eigenem Betrieb in Hohenlohe, den seine Frau führt. Ab 2001 Leiter der Unterabteilung Agrarstruktur und Ländliche Räume, 2009 bis 2011 Leiter der Unterabteilung Landwirtschaft im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zuständig für Tierhaltungs- und Tierzuchtfragen, Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Gartenbau und Landtechnik.

Seit Mai 2011 Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg.